

mit freundlichen Grüßen	
<b>Institution: Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr</b> <b>ID: M1193, Datum: 22.10.2020</b> <b>Im öffentlichen Bereich anzeigen: Nein</b> <b>Dokument: Gesamtstellungnahme</b> <b>Kapitel:</b> <b>Angehängte Dateien</b> <b>Stellungnahme als Anhang</b>	
<b>Stellungnahme</b>	<b>Begründung</b>
<p>Vierter Entwurf der sachlichen Teilaufstellung der drei Regionalpläne für die Planungsräume I-III</p> <p>hier: Stellungnahme der Bundeswehr</p> <p>Bezug:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Ihr Schreiben vom 1. Februar 2017 – Ihr Zeichen: StK 334 / LPW 9 – 1792/2017</li> <li>2. Stellungnahme BAIUDBw Infra I 3 vom 22. Juni 2017 – Az: 45-60-00/LEP S-H</li> <li>3. Ihr Schreiben vom 4. September 2018 – Ihr Zeichen: -ohne-</li> <li>4. Stellungnahme BAIUDBw Infra I 3 vom 19. Dezember 2018 – Az: 45-60-00/LEP S-H</li> <li>5. Ihr Schreiben vom 18. Dezember 2019 – Ihr Zeichen: -ohne-</li> <li>6. Stellungnahme BAIUDBw Infra I 3 vom 10. März 2020 – Az: 45-60-00/LEP S-H</li> <li>7. Ihr Schreiben vom 16. September 2020 – Ihr Zeichen: -ohne-</li> </ol> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>mit Bezug 7 legten Sie dem Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr (BAIUDBw) den vierten Entwurf der sachlichen Teilaufstellung der Regionalpläne (RP) für die Planungsräume I bis III (jeweils Sachthema Windenergie) für ein Beteiligungsverfahren vor. Die RP wurden geprüft. Ich nehme dazu bei gleichbleibender Sach- und Rechtslage wie folgt Stellung:</p>	<p>In diesem Verfahren werden die Teile der Stellungnahme bewertet, die sich auf konkrete Flächen des Planungsraums II beziehen. Die Teile der Stellungnahme, die sich allgemein auf die Flächen des Planungsraums I und III beziehen, werden in den dazu gehörigen Verfahren bewertet.</p> <p>Die Einwendungen des Bundesamtes für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr zu den einzelnen Potenzialflächen werden zur Kenntnis genommen. <b>Die vorgebrachten Anliegen wurden im Rahmen der Bemessung und Ausweisung der Vorranggebiete entsprechend berücksichtigt.</b></p> <p>Die in der Stellungnahme vorgebrachten Hinweise sind bei der Abwägungsentscheidung berücksichtigt und in den Datenblättern zu den jeweiligen Flächen dokumentiert worden.</p> <p>Darüber hinaus wird auch auf das gesamtäumliche Plankonzept und den dortigen Umgang mit den militärischen Belangen verwiesen.</p> <p>Zu den Vorranggebieten PR2_PLO_001 und PR2_PLO_006:</p> <p>Die Hinweise auf eine Höhenbeschränkung auf 70 m werden zur Kenntnis genommen. Mit einer Gesamthöhe von 70 m wäre voraussichtlich kein wirtschaftlicher Betrieb von WEA möglich. In der jüngeren Rechtsprechung zeichnet sich jedoch ab, dass auch pauschale Höhenbegrenzungen der Bundeswehr voll gerichtlich überprüfbar sind, zuletzt hierzu das OVG Koblenz, Urteil vom 16. Juni 2020 – 8 A 11327/19: <b>Das Vorliegen einer rechtserheblichen Störung werde in zwei Schritten geprüft. Zunächst sei zu prüfen, ob eine Windenergieanlage die Funktion der Radaranlage nachteilig</b></p>

<p>Die Bundeswehr unterstützt den Ausbau erneuerbarer Energien, soweit militärische Belange nicht entgegenstehen. Windenergieanlagen können grundsätzlich militärische Interessen berühren und auch beeinträchtigen.</p> <p>Mit dem vierten Entwurf der RP für das Land Schleswig-Holstein und der damit verbundenen Ausweisung von Vorranggebieten für Windenergieanlagen (WEA) können grundsätzlich folgende militärische Interessen berührt und auch beeinträchtigt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• militärische Zuständigkeitsbereiche der Militärflugplätze Hohn, Schleswig-Jagel und Nordholz in Niedersachsen</li><li>• Bauschutzbereich der Militärflugplätze Schleswig-Jagel und Hohn</li><li>• Jet –Tiefflugstrecken / Absetzzone / Flugbeschränkungszonen</li><li>• Produktfernleitungen der Bundeswehr</li><li>• Interessengebiete für Funkstellen der Bundeswehr</li><li>• Trassenschutz für Richtfunkstrecken</li><li>• Luftverteidigungsradaranlagen Elmenhorst und Brekendorf</li><li>• Schutzbereiche der Bundeswehr</li><li>• Interessengebiet der Verteidigungsanlagen Bramstedtlund, Staberhuk und Marienleuchte</li><li>• Übungsgebiete auf See</li></ul> <p>Von den genannten Vorranggebieten für WEA werden Belange der Bundeswehr wie folgt berührt: 1. Zuständigkeitsbereich der militärischen Flugsicherung des Militärflugplatzes Nordholz (Niedersachsen):</p> <p>Folgende Flächen befinden sich ganz oder teilweise im Zuständigkeitsbereich der militärischen Flugsicherung des militärischen Flugplatzes Nordholz.</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Dithmarschen PR3_DIT_089</li><li>• Dithmarschen PR3_DIT_094</li><li>• Dithmarschen PR3_DIT_095</li><li>• Dithmarschen PR3_DIT_101</li></ul>	<p>beeinflusst. Diese naturwissenschaftlich-technische Frage unterliege grundsätzlich der vollen gerichtlichen Kontrolle. In einem zweiten Schritt werde untersucht, inwiefern sich die Beeinflussung auf die Funktionen der Radaranlage auswirkt, indem sie den Zweck der Radaranlage in nicht hinzunehmender Weise einschränke. Diese Fragestellung falle bei militärischen Radaranlagen in den verteidigungspolitischen Beurteilungsspielraum und sei insofern vom Gericht nur beschränkt überprüfbar.</p> <p>Zudem hat die Erfahrung aus Genehmigungsverfahren gezeigt, dass häufig im Dialogweg eine Verständigung auch über höhere Anlagen, ggf. mit bestimmten baulichen Anforderungen, möglich waren. Der Hinweis der Bundeswehr führt daher nicht zur Streichung der Fläche.</p>
---	---

- Dithmarschen PR3\_DIT\_103
- Dithmarschen PR3\_DIT\_110
- Steinburg PR3\_STE\_060

In diesen „Vorranggebieten Windenergie“ kann es zu Höhenbeschränkungen sowie zu Auflagen in der Anlagenkonstellation kommen. Eine Entscheidung wird im Rahmen einer Einzelfallprüfung durch das Luftfahrtamt der Bundeswehr herbeigeführt.

## 2. Zuständigkeitsbereich der militärischen Flugsicherung des Militärflugplatzes Schleswig-Jagel / Hohn:

Folgende Flächen befinden sich ganz oder teilweise im Zuständigkeitsbereich der militärischen Flugsicherung der militärischen Flugplätze Schleswig-Jagel / Hohn.

- Nordfriesland PR1\_NFL\_096
- Nordfriesland PR1\_NFL\_104
- Nordfriesland PR1\_NFL\_113
- Nordfriesland PR1\_NFL\_122
- Nordfriesland PR1\_NFL\_125
- Nordfriesland PR1\_NFL\_135
- Nordfriesland PR1\_NFL\_303
- Schleswig-Flensburg PR1\_SLF\_059
- Schleswig-Flensburg PR1\_SLF\_065
- Schleswig-Flensburg PR1\_SLF\_070
- Schleswig-Flensburg PR1\_SLF\_080
- Schleswig-Flensburg PR1\_SLF\_092
- Schleswig-Flensburg PR1\_SLF\_102
- Schleswig-Flensburg PR1\_SLF\_106

- Schleswig-Flensburg PR1\_SLF\_109
- Rendsburg-Eckernförde PR2\_RDE\_003
- Rendsburg-Eckernförde PR2\_RDE\_012
- Rendsburg-Eckernförde PR2\_RDE\_039
- Rendsburg-Eckernförde PR2\_RDE\_046
- Rendsburg-Eckernförde PR2\_RDE\_077
- Rendsburg-Eckernförde PR2\_RDE\_082
- Rendsburg-Eckernförde PR2\_RDE\_126
- Rendsburg-Eckernförde PR2\_RDE\_137
- Rendsburg-Eckernförde PR2\_RDE\_139
- Rendsburg-Eckernförde PR2\_RDE\_145
- Rendsburg-Eckernförde PR2\_RDE\_155 • Rendsburg-Eckernförde PR2\_RDE\_314
- Rendsburg-Eckernförde PR2\_RDE\_316
- Dithmarschen PR3\_DIT\_007
- Dithmarschen PR3\_DIT\_013
- Dithmarschen PR3\_DIT\_023
- Dithmarschen PR3\_DIT\_025
- Dithmarschen PR3\_DIT\_051
- Dithmarschen PR3\_DIT\_063
- Dithmarschen PR3\_DIT\_066
- Steinburg PR3\_STE\_005
- Steinburg PR3\_STE\_010

In diesen „Vorranggebieten Windenergie“ kann es zu Höhenbeschränkungen sowie zu Auflagen in der Anlagenkonstellation kommen. Eine Entscheidung wird im Rahmen einer Einzelfallprüfung durch das Luftfahrtamt der Bundeswehr herbeigeführt.

### 3. Zuständigkeitsbereich der Militärflugplätze Schleswig / Hohn und Nordholz

- Nordfriesland PR1\_NFL\_069
- Nordfriesland PR1\_NFL\_079
- Nordfriesland PR1\_NFL\_086
- Nordfriesland PR1\_NFL\_091
- Schleswig-Flensburg PR1\_SLF\_029
- Rendsburg-Eckernförde PR2\_RDE\_001
- Rendsburg-Eckernförde PR2\_RDE\_003
- Rendsburg-Eckernförde PR2\_RDE\_012
- Rendsburg-Eckernförde PR2\_RDE\_033
- Rendsburg-Eckernförde PR2\_RDE\_035
- Rendsburg-Eckernförde PR2\_RDE\_316
- Rendsburg-Eckernförde PR2\_RDE\_317
- Segeberg PR3\_SEG\_019
- Steinburg PR3\_STE\_005
- Steinburg PR3\_STE\_027
- Steinburg PR3\_STE\_056
- Steinburg PR3\_STE\_072

In diesen „Vorranggebieten Windenergie“ kann es zu Höhenbeschränkungen sowie zu Auflagen in der Anlagenkonstellation kommen. Eine Entscheidung wird im Rahmen einer Einzelfallprüfung durch das Luftfahrtamt der Bundeswehr herbeigeführt.

4. Bauschutzbereich Schleswig-Jagel:

Folgende Flächen befinden sich ganz oder teilweise im Bauschutzbereich des militärischen Flugplatzes Schleswig-Jagel.

5. Bauschutzbereich Hohn:  
Folgende Fläche befindet sich ganz oder teilweise im Bauschutzbereich des militärischen Flugplatzes Hohn.

-

6. Tiefflugkorridor Jet:

Folgende Flächen befinden sich ganz oder teilweise in einem Gebiet, in dem Tiefflug-Übungsflüge mit Strahlflugzeugen durchgeführt werden.

- Dithmarschen PR3\_DIT\_066
- Steinburg PR3\_STE\_060

In diesen „Vorranggebieten Windenergie“ kann es zu Höhenbeschränkungen sowie zu Auflagen in der Anlagenkonstellation kommen. Eine Entscheidung wird im Rahmen einer Einzelfallprüfung durch das Luftfahrtamt der Bundeswehr herbeigeführt.

7. Flugbeschränkungsgebiete

Folgende Flächen befinden sich im Bereich des Flugbeschränkungsgebietes ED-R 10 A:

- Plön PR2\_PLO\_001
- Plön PR2\_PLO\_006

Folgende Flächen befinden sich im Bereich des Flugbeschränkungsgebietes ED-R 10 C und D:

- Ostholstein PR3\_OHS\_010
- Ostholstein PR3\_OHS\_029

PR2\_PLO\_001

Das Flugbeschränkungsgebiet ED-R 10 A wird durch den Truppenübungsplatz Putlos für Schießausbildungen aller Art genutzt. Eine Errichtung von Windenergieanlagen über 70 m

stellt eine potenzielle Gefährdung sowohl des Luftverkehrs, als auch eine nicht hinnehm-bare Beeinträchtigung des Ausbildungsbetriebes dar.

Ich bitte Sie daher, das Datenblatt dahingehend zu berichtigen, dass die Höhenbeschränkung von maximal 70 m eine absolute Obergrenze darstellt.

Diesbezüglich verweise ich auch auf die letzte Stellungnahme des BAIUDBw zum Dritten Entwurf der Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplans 2010 vom 28. Juli 2020, in der die Einwendungen hinsichtlich einer maximalen Bauhöhe von 70m in dem Bereich des Gebiets PR2\_PLO\_001 aufrechterhalten worden sind. Darüber hinaus wurde durch diese Stellungnahme vom 28. Juli 2020 zwar die Stellungnahme des BAIUDBw vom 4. März 2020 modifiziert, nicht jedoch die Stellungnahme des BAIUDBw vom 10. März 2020, in der diese Einwendungen ebenfalls geltend gemacht worden sind.

PR2\_PLO\_006

Dieses Vorranggebiet liegt zusätzlich innerhalb des direkten An- bzw. Abflugkorridors Kiel/Holtenau. Es gelten Einwendungen analog zum Vorranggebiet PR2\_PLO\_001 und damit eine Höhenbeschränkung von maximal 70 m. PR3\_OHS\_010 / PR3\_OHS\_029

Um Störungen der genutzten Radarsysteme des Truppenübungsplatzes Todendorf zu vermeiden, liegt auch hier analog zu den Bestandsanlagen im näheren Umfeld die mögliche Bauhöhe bei maximal 70 m.

8. Produktfernleitung:

Folgende Flächen befinden sich ganz oder teilweise in einem Gebiet, in welchem sich eine Produktfernleitung der Bundeswehr befindet.

- Nordfriesland PR1\_NFL\_038
- Schleswig-Flensburg PR1\_SLF\_059

Hier wird seitens der Bundeswehr folgender Mindestabstand zwischen der Produktfernleitung und der WEA gefordert:

Nabenhöhe +1/2 Rotordurchmesser + 5 Meter Schutzstreifen.

Zu Wartungs- und Reparaturzwecken sowie zur Verhinderung einer Gefährdung durch äußere Einflüsse ist die Fernleitung in Form einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit auf den einzelnen Grundstücken dinglich oder vertraglich durch einen 10 m breiten Schutzstreifen gesichert, dessen Mitte mit der Rohrachse in der Regel übereinstimmt. In diesem

vorgeschriebenen Schutzstreifen dürfen keine Bauwerke errichtet werden und sind alle Maßnahmen zu unterlassen, die den Bestand, den Betrieb und das Unterhalten der Produktenfernleitung beeinträchtigen oder gefährden könnten.

#### 9. Interessengebiete für Funkstellen der Bundeswehr

Folgende Flächen verlaufen durch Interessengebiete für Funkstellen der Bundeswehr.

- Nordfriesland PR1\_NFL\_002
- Nordfriesland PR1\_NFL\_003
- Nordfriesland PR1\_NFL\_025
- Nordfriesland PR1\_NFL\_026
- Nordfriesland PR1\_NFL\_038
- Nordfriesland PR1\_NFL\_069
- Nordfriesland PR1\_NFL\_113
- Nordfriesland PR1\_NFL\_135
- Nordfriesland PR1\_NFL\_406
- Nordfriesland PR1\_NFL\_425
- Schleswig-Flensburg PR1\_SLF\_106
- Schleswig-Flensburg PR1\_SLF\_109
- Rendsburg-Eckernförde PR2\_RDE\_012
- Rendsburg-Eckernförde PR2\_RDE\_033
- Rendsburg-Eckernförde PR2\_RDE\_035
- Rendsburg-Eckernförde PR2\_RDE\_077
- Dithmarschen PR3\_DIT\_066
- Ostholstein PR3\_OHS\_001 • Ostholstein PR3\_OHS\_010

- Ostholstein PR3\_OHS\_028
- Ostholstein PR3\_OHS\_029
- Ostholstein PR3\_OHS\_033
- Ostholstein PR3\_OHS\_040
- Ostholstein PR3\_OHS\_050
- Ostholstein PR3\_OHS\_420

In Bezug auf militärische Belange kann es zu Auflagen im Genehmigungsverfahren kommen, jedoch ergeben sich keine Hinweise, dass die Errichtung von WKA von vornherein ausgeschlossen ist. Eine Entscheidung wird im Rahmen einer Einzelfallprüfung herbeigeführt.

#### 10. Richtfunkstrecken:

Folgende Flächen befinden sich ganz oder teilweise in Gebieten, in welchen ein Schutzstreifen mit ca. 100 m rechts und links einer Richtfunk-Trasse der Bundeswehr freigehalten werden muss.

- Nordfriesland PR1\_NFL\_025
- Nordfriesland PR1\_NFL\_026
- Nordfriesland PR1\_NFL\_086
- Nordfriesland PR1\_NFL\_096
- Nordfriesland PR1\_NFL\_122
- Nordfriesland PR1\_NFL\_125
- Nordfriesland PR1\_NFL\_135
- Nordfriesland PR1\_NFL\_425
- Schleswig-Flensburg PR1\_SLF\_029
- Schleswig-Flensburg PR1\_SLF\_102
- Rendsburg-Eckernförde PR2\_RDE\_035

- Rendsburg-Eckernförde PR2\_RDE\_082

- Dithmarschen PR3\_DIT\_007

- Ostholstein PR3\_OHS\_029

Gering betroffen:

- Nordfriesland PR1\_NFL\_113

Der Trassenschutz mit +/- 100 m beidseitig der Strecke, ist bei der Planung und Errichtung von Windenergieanlagen hinzunehmen und zu berücksichtigen.

11. LV-Radaranlage Elmenhorst:

Folgende Flächen befinden sich ganz oder teilweise im Interessengebiet der

LV-Radaranlage Elmenhorst. Abhängig von der Entfernung in km der Windenergieanlagen zur LV-Radaranlage bestimmt sich die maximale Bauhöhe in m üNN. In diesen „Vorranggebieten Windenergie“ kann es zu Höhenbeschränkungen sowie zu Auflagen in der Anlagenkonstellation kommen. Eine Entscheidung wird im Rahmen einer Einzelfallprüfung durch das Luftfahrtamt der Bundeswehr herbeigeführt. Ostholstein PR3\_OHS\_050 20-25km – maximale Bauhöhe 118,0 m üNN

- Ostholstein PR3\_OHS\_040 20-25km – maximale Bauhöhe 118,0 m üNN

25-30km – maximale Bauhöhe 135,5 m üNN

- Ostholstein PR3\_OHS\_068 25-30km – maximale Bauhöhe 135,5 m üNN

- Ostholstein PR3\_OHS\_069 25-30km - maximale Bauhöhe 135,5 m üNN

30-35km - maximale Bauhöhe 156,7 m üNN

- Ostholstein PR3\_OHS\_028 30-35km – maximale Bauhöhe 156,7 m üNN

- Ostholstein PR3\_OHS\_033 30-35km – maximale Bauhöhe 156,7 m üNN

- Ostholstein PR3\_OHS\_062 30-35km – maximale Bauhöhe 156,7 m üNN

- Ostholstein PR3\_OHS\_081 30-35km – maximale Bauhöhe 156,7 m üNN

- Ostholstein PR3\_OHS\_029 35-40km – maximale Bauhöhe 181,9 m üNN

- Ostholstein PR3\_OHS\_059 35-40km – maximale Bauhöhe 181,9 m üNN
- Ostholstein PR3\_OHS\_010 40-45km – maximale Bauhöhe 211,2 m üNN
- Ostholstein PR3\_OHS\_057 40-45km – maximale Bauhöhe 211,2 m üNN
- Segeberg PR3\_SEG\_042 45-50km – maximale Bauhöhe 243,9 m üNN
- Stormarn PR3\_STO\_304 45-50km – maximale Bauhöhe 243,9 m üNN

12. LV-Radaranlage Brekendorf:

Folgende Flächen befinden sich ganz oder teilweise im Interessengebiet der

LV-Radaranlage Brekendorf. Abhängig von der Entfernung in km der Windenergieanlagen zur LV-Radaranlage bestimmt sich die maximale Bauhöhe in m üNN. In diesen „Vorranggebieten Windenergie“ kann es zu Höhenbeschränkungen sowie zu Auflagen in der Anlagenkonstellation kommen. Eine Entscheidung wird im Rahmen einer Einzelfallprüfung durch das Luftfahrtamt der Bundeswehr herbeigeführt.

- Rendsburg-Eckernf. PR2\_RDE\_039 10-15km – maximale Bauhöhe 129,4m üNN
- Rendsburg-Eckernf. PR2\_RDE\_035 10-15km – maximale Bauhöhe 129,4m üNN
- 15-20km – maximale Bauhöhe 139,0m üNN
- Rendsburg-Eckernf. PR2\_RDE\_046 15-20km – maximale Bauhöhe 139,0m üNN
- Schleswig-Flensburg PR1\_SLF\_106 15-20km – maximale Bauhöhe 139,0m üNN
- Schleswig-Flensburg PR1\_SLF\_109 15-20km – maximale Bauhöhe 139,0m üNN
- Rendsburg-Eckernf. PR2\_RDE\_012 15-20km – maximale Bauhöhe 139,0m üNN
- 20-25km – maximale Bauhöhe 152,7m üNN
- Rendsburg-Eckernf. PR2\_RDE\_033 20-25km – maximale Bauhöhe 152,7m üNN
- Rendsburg-Eckernf. PR2\_RDE\_077 20-25km – maximale Bauhöhe 152,7m üNN
- Schleswig-Flensburg PR1\_SLF\_080 20-25km – maximale Bauhöhe 152,7m üNN
- Schleswig-Flensburg PR1\_SLF\_092 20-25km – maximale Bauhöhe 152,7m üNN

- Schleswig-Flensburg PR1\_SLF\_102 20-25km – maximale Bauhöhe 152,7m üNN
- Rendsburg-Eckernf. PR2\_RDE\_003 20-25km – maximale Bauhöhe 152,7m üNN  
25-30km – maximale Bauhöhe 170,1m üNN
- Rendsburg-Eckernf. PR2\_RDE\_082 20-25km – maximale Bauhöhe 152,7m üNN  
25-30km – maximale Bauhöhe 170,1m üNN
- Rendsburg-Eckernf. PR2\_RDE\_001 25-30km – maximale Bauhöhe 170,1m üNN
- Nordfriesland PR1\_NFL\_125 25-30km – maximale Bauhöhe 170,1m üNN  
30-35km – maximale Bauhöhe 191,7m üNN
- Schleswig-Flensburg PR1\_SLF\_059 30-35km – maximale Bauhöhe 191,7m üNN
- Schleswig-Flensburg PR1\_SLF\_065 30-35km – maximale Bauhöhe 191,7m üNN
- Nordfriesland PR1\_NFL\_104 30-35km – maximale Bauhöhe 191,7m üNN
- Nordfriesland PR1\_NFL\_122 30-35km – maximale Bauhöhe 191,7m üNN • Nordfriesland PR1\_NFL\_135 30-35km – maximale Bauhöhe 191,7m üNN
- Dithmarschen PR3\_DIT\_007 30-35km – maximale Bauhöhe 191,7m üNN  
35-40km – maximale Bauhöhe 216,6m üNN
- Schleswig-Flensburg PR1\_SLF\_070 30-35km – maximale Bauhöhe 191,7m üNN  
35-40km – maximale Bauhöhe 216,6m üNN
- Nordfriesland PR1\_NFL\_096 35-40km – maximale Bauhöhe 216,6m üNN
- Nordfriesland PR1\_NFL\_113 35-40km – maximale Bauhöhe 216,6m üNN
- Rendsburg-Eckernf. PR2\_RDE\_126 35-40km – maximale Bauhöhe 216,6m üNN
- Rendsburg-Eckernf. PR2\_RDE\_137 35-40km – maximale Bauhöhe 216,6m üNN
- Rendsburg-Eckernf. PR2\_RDE\_139 35-40km – maximale Bauhöhe 216,6m üNN
- Rendsburg-Eckernf. PR2\_RDE\_145 35-40km – maximale Bauhöhe 216,6m üNN

- Steinburg PR3\_STE\_005 40-45km – maximale Bauhöhe 246,1m üNN
  - Schleswig-Flensburg PR1\_SLF\_029 40-45km – maximale Bauhöhe 246,1m üNN
  - Schleswig-Flensburg PR1\_SLF\_034 40-45km – maximale Bauhöhe 246,1m üNN
  - Schleswig-Flensburg PR1\_SLF\_052 40-45km – maximale Bauhöhe 246,1m üNN
  - Dithmarschen PR3\_DIT\_066 40-45km – maximale Bauhöhe 246,1m üNN
  - Nordfriesland PR1\_NFL\_069 40-45km – maximale Bauhöhe 246,1m üNN
  - Rendsburg-Eckernf. PR2\_RDE\_155 40-45km – maximale Bauhöhe 246,1m üNN
  - Nordfriesland PR1\_NFL\_303 40-45km – maximale Bauhöhe 246,1m üNN
  - Rendsburg-Eckernf. PR2\_RDE\_314 40-45km – maximale Bauhöhe 246,1m üNN
  - Dithmarschen PR3\_DIT\_013 40-45km – maximale Bauhöhe 246,1m üNN
- 45-50km – maximale Bauhöhe 278,9m üNN
- Schleswig-Flensburg PR1\_SLF\_043 40-45km – maximale Bauhöhe 246,1m üNN
- 45-50km – maximale Bauhöhe 278,9m üNN
- Nordfriesland PR1\_NFL\_079 40-45km – maximale Bauhöhe 246,1m üNN
- 45-50km – maximale Bauhöhe 278,9m üNN
- Plön PR2\_PLO\_006 45-50km – maximale Bauhöhe 278,9m üNN
  - Steinburg PR3\_STE\_010 45-50km – maximale Bauhöhe 278,9m üNN
  - Nordfriesland PR1\_NFL\_086 45-50km – maximale Bauhöhe 278,9m üNN
  - Nordfriesland PR1\_NFL\_091 45-50km – maximale Bauhöhe 278,9m üNN
  - Rendsburg-Eckernf. PR2\_RDE\_316 45-50km – maximale Bauhöhe 278,9m üNN
  - Rendsburg-Eckernf. PR2\_RDE\_317 45-50km – maximale Bauhöhe 278,9m üNN
- Teilweise betroffen:
- Nordfriesland PR1\_NFL\_060 45-50km – maximale Bauhöhe 278,9m üNN

- Plön PR2\_PLO\_030 45-50km – maximale Bauhöhe 278,9m üNN
  - Plön PR2\_PLO\_032 45-50km – maximale Bauhöhe 278,9m üNN
  - Dithmarschen PR3\_DIT\_051 45-50km – maximale Bauhöhe 278,9m üNN
  - Segeberg PR3\_SEG\_019 45-50km – maximale Bauhöhe 278,9m üNN
  - Steinburg PR3\_STE\_027 45-50km – maximale Bauhöhe 278,9m üNN 13. Schutzbereiche:  
Folgende Flächen befinden sich ganz oder teilweise in ausgewiesenen Schutzbereichen der Bundeswehr.
  - Nordfriesland PR1\_NFL\_113
  - Nordfriesland PR1\_NFL\_135
  - Nordfriesland PR1\_NFL\_406
  - Nordfriesland PR1\_NFL\_425
- PR1\_NFL\_113:  
Der Schutzbereich Schwesing (089 SH) sowie der Trassenschutz einer Richtfunkstrecken sind betroffen. Es wird darauf hingewiesen, dass für diesen Bereich eine enge Abstimmung mit dem Windparkbetreiber bezüglich der Standorte sowie des Anlagentyps notwendig ist.
- PR1\_NFL\_135  
Der Schutzbereich Schwesing (089 SH) sowie der Trassenschutz mehrerer Richtfunkstrecken sind betroffen. Es wird darauf hingewiesen, dass für diesen Bereich eine enge Abstimmung mit dem Windparkbetreiber bezüglich der Standorte sowie des Anlagentyps notwendig ist.
- Für die Schutzbereiche der Verteidigungsanlage Bramstedtlund ist langfristig nur die Errichtung der zugesagten WKA möglich:
- PR1\_NFL\_406  
Die „mögliche Erweiterung“ für das Gebiet, für die zugesagte achte Windkraftanlage im Windpark Bramstedtlund, wurde zur Kenntnis genommen. Es wird darauf hingewiesen, dass für diesen Bereich eine enge Abstimmung mit dem Windparkbetreiber bezüglich der

Standorte sowie des Anlagentyps notwendig ist.

PR1\_NFL\_425

Das Gebiet kann flächenmäßig so in der Regionalplanung übernommen werden. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass langfristig eine zusätzliche Errichtung von Windkraftanlage ausgeschlossen ist. Im Falle von Änderungen (z.B. Repowering), ist für diesen Bereich eine enge Abstimmung mit dem Windparkbetreiber bezüglich der Standorte sowie des Anlagentyps notwendig.

Zudem gelten in den Schutzbereichen Bramstedtlund 1 und 2 die gleichen Auflagen wie in den Interessengebieten Bramstedtlund 1 und 2.

Es wird darauf hingewiesen, dass die vorhandenen und geplanten Schutzbereiche nicht in ihren Funktionen und Nutzungen beeinträchtigt werden dürfen. 14. Interessengebiet Bramstedtlund:

Folgende Flächen befinden sich ganz oder teilweise im Interessengebiet der Verteidigungsanlage Bramstedtlund.

Vollständig betroffen:

- Nordfriesland PR1\_NFL\_003
- Nordfriesland PR1\_NFL\_025
- Nordfriesland PR1\_NFL\_038
- Nordfriesland PR1\_NFL\_406
- Nordfriesland PR1\_NFL\_425

Teilweise betroffen:

- Nordfriesland PR1\_NFL\_002
- Nordfriesland PR1\_NFL\_026

Für die Interessengebiete der Verteidigungsanlage Bramstedtlund gelten bestimmte

Auflagen, die eingehalten werden müssen, um eine positive Genehmigung für die Errichtung von Windenergieanlage zu erhalten.

Dazu gehört z. B., dass der Anlagentyp unabhängig vom Hersteller eine Vermessung (EMV-Vermessung), die ausschließlich durch das Fraunhofer-Institut durchgeführt wird, bestanden hat.

Des Weiteren wird die Ausrichtung der WKA zur Verteidigungsanlage sowie eine Abnahmemessung der WKA mit Inbetriebnahme zur Auflage gemacht. Gegebenenfalls kann es auch zu einer Höhenbeschränkung der WKA kommen. Dieses ist abhängig von dem Standort der WKA und der so ermittelten Entfernung zur Verteidigungsanlage.

15. Interessengebiet Staberhuk:

Folgende Flächen befinden sich ganz oder teilweise im Interessengebiet der Verteidigungsanlage Staberhuk.

Vollständig betroffen:

- Ostholstein PR3\_OHS\_001
- Ostholstein PR3\_OHS\_010
- Ostholstein PR3\_OHS\_028
- Ostholstein PR3\_OHS\_029
- Ostholstein PR3\_OHS\_040
- Ostholstein PR3\_OHS\_420

Teilweise betroffen:

- Ostholstein PR3\_OHS\_033

Es können wie im Interessengebiet Bramstedtlund nur vermessene Anlagentypen mit einer entsprechenden Ausrichtung zur Verteidigungsanlage genehmigt werden. Gegebenenfalls

kann es auch zu einer Höhenbeschränkung der WKA kommen. 16. Interessengebiet Marienleuchte:

Folgende Flächen befinden sich ganz oder teilweise im Interessengebiet der Verteidigungsanlage Marienleuchte.

Vollständig betroffen:

- Ostholstein PR3\_OHS\_001
- Ostholstein PR3\_OHS\_420

Es können wie im Interessengebiet Bramstedtlund nur vermessene Anlagetypen mit einer entsprechenden Ausrichtung zur Verteidigungsanlage genehmigt werden. Gegebenenfalls kann es auch zu einer Höhenbeschränkung der WKA kommen.

17. Übungsgebiete auf See

Bezüglich der militärischen Übungsgebiete auf See innerhalb der Küstenmeere der Nord- und Ostsee wird seitens des BAIUDBw KompZ BauMgmt KI - K 4 eine separate Stellungnahme bzw. Einwendung gegenüber der Landesplanung Schleswig-Holsteins abgegeben.

Entsprechend der oben genannten Betroffenheiten möchte ich Sie bitten, in den Datenblättern der folgenden Flächen im Feld „Weitere Hinweise /weitere Hinweise für das Genehmigungsverfahren“ den Textbaustein

„In diesen „Vorranggebieten Windenergie“ kann es zu Höhenbeschränkungen sowie zu Auflagen in der Anlagenkonstellation kommen. Eine Entscheidung wird im Rahmen einer Einzelfallprüfung durch das Luftfahrtamt der Bundeswehr herbeigeführt.“

noch zu ergänzen:

- Nordfriesland PR1\_NFL\_060
- Nordfriesland PR1\_NFL\_079
- Nordfriesland PR1\_NFL\_096
- Nordfriesland PR1\_NFL\_303
- Schleswig-Flensburg PR1\_SLF\_034
- Schleswig-Flensburg PR1\_SLF\_043

- Schleswig-Flensburg PR1\_SLF\_052
- Schleswig-Flensburg PR1\_SLF\_080
- Schleswig-Flensburg PR1\_SLF\_092
- Rendsburg-Eckernförde PR2\_RDE\_137
- Rendsburg-Eckernförde PR2\_RDE\_317
- Segeberg PR3\_SEG\_019
- Steinburg PR3\_STE\_005
- Steinburg PR3\_STE\_056

Bei folgender Fläche bitte ich zudem im Datenblatt zu korrigieren, dass es im gesamten Vorranggebiet zu Auflagen im Genehmigungsverfahren kommen kann, nicht nur wie dort beschrieben im „südlichen Bereich“:

- Schleswig-Flensburg PR1\_SLF\_059 Bei nachfolgenden Flächen bitte ich um Löschung des o.g. Textbausteins:
- Nordfriesland PR1\_NFL\_043
- Nordfriesland PR1\_NFL\_049

Hinweis:

In den vorgenannten Bereichen ist eine verstärkte Kollision der militärischen Interessen mit der Errichtung und dem Betrieb von WEA möglich, hier kann es insbesondere zur Ablehnung von WEA bzw. Bauhöhenbeschränkungen kommen. Ob und inwiefern eine Beeinträchtigung der militärischen Interessen tatsächlich vorliegt, kann in dieser frühen Planungsphase ohne das Vorliegen konkreter Angaben wie Anzahl der Anlagen, Standortkoordinaten, Narbenhöhe und Bauhöhe, nicht beurteilt werden. Die Bundeswehr behält sich vor, im Rahmen der sich anschließenden Beteiligungsverfahren zu gegebener Zeit, wenn nötig, Einwendungen geltend zu machen.

Ich bitte Sie, mich am weiteren Verfahren zu beteiligen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag